

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015
Integrationsrat	18.01.2016

Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer-UMA nach dem neuen Gesetz ab 01.11.2015

Das zum 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ regelt die gleichmäßige Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf alle Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland.

Am 31.10.2015 zählte die Jugendverwaltung Köln 850 minderjährige und 90 junge Volljährige, die als Bestandsfälle zählen und für die das Jugendamt Köln zuständig bleibt.

Vom 01.11.2015-30.11.2015 wurden 126 minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen vorläufig sowie 35 neu zugereiste minderjährige Flüchtlinge, die zu Verwandten gezogen sind, in Obhut genommen.

Bisher wurden 77 Jugendliche binnen 7 Tagen Frist nach Meldung im Jugendamt fristgerecht der zuständigen Landesstelle zur Verteilung gemeldet.

Durch die zentrale Verteilstelle werden zum Stichtag 29.10.2015 12 neue Zuständigkeiten ausgesprochen. Davon wurden 3 Jugendliche entsprechend den neu zuständigen Jugendämtern zugeführt. Zum o.g. Stichtag war die zentrale Verteilstelle des LVR mit 51 Meldungen innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen 7 Werktagfrist im Rückstand.

Durch das Jugendamt wurden in den letzten Wochen und Monaten insgesamt 23 neue zusätzliche Wohngruppenangebote mit über 450 Plätzen geschaffen.

Für die zentrale und dezentrale vorläufige Inobhutnahme stehen davon seit 1 November zurzeit 132 eigens für diesen Zweck geschaffene Inobhutnahmeplätze zur Verfügung, die jedoch inzwischen alle belegt sind.

Der tägliche Zulauf minderjähriger Flüchtlinge über eigenständige Fluchtwege, seit 10 Wochen auch über die Drehscheibe Köln sowie den Landeseinrichtungen im Stadtgebiet Köln, macht sich inzwischen auch in einem vermehrten Aufkommen bei den unter 14-jährigen Flüchtlingen fest. Dementsprechend sind auch die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen von Kids alle belegt, so dass auch hier ab sofort auf Notbetreuungsmaßnahmen zurückgegriffen werden muss.

Um die gestiegenen Fallzahlen zu bearbeiten, wurde durch das Amt für Personalentwicklung eine Stellenbemessung durchgeführt, die mit einer Zusetzung von 20 Stellen im pädagogischen Arbeitsbereich sowie der dazugehörigen Wirtschaftlichen Jugendhilfe abschloss. In intensiven Gesprächen zwischen Jugend- und Personalverwaltung werden derzeit Verfahrenserleichterungen bei den Stellenbesetzungen abgestimmt, um die bereitgestellten Stellen zügig besetzen zu können.

Zusammenfassend bewertet die Jugendverwaltung den oben beschriebenen Sachstand wie folgt:

- Dank hervorragender Unterstützungsbereitschaft durch viele Träger der Jugendhilfe wurde ein Platzangebot geschaffen, welches die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII für rund

- 100 Jugendliche im Monat sicherstellen kann.
- Eine erfolgreiche Umsetzung des Verteilverfahrens ist gefährdet weil
 - parallel zur Einrichtung der Drehscheibe in Köln der monatliche Zulauf an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf 160 Jugendliche gestiegen ist und damit die bisher geschaffenen Plätze nicht ausreichen
 - ein Abfluss über das Verteilverfahren nicht in der vorgesehenen Frist durch die zentrale Verteilstelle des Landes sichergestellt wird (Inzwischen wurde durch den LVR eine Fristverlängerung und unverzügliche Bearbeitung der Kölner Fälle zugesagt)

Als vorrangige Konsequenz wird seitens der Jugendverwaltung die Notwendigkeit gesehen, noch einmal kurzfristig zusätzliche Platzkapazitäten für die Erstunterbringung zu schaffen. Dabei sind Notunterbringungslösungen wie z. B. eine Turnhalle nicht ausgeschlossen.